

- 26. - Besondere technische Festsetzungen, nachstrichliche Übernahmen, Hinweise und Aufhebungen
- 27. - 1. Festsetzungen für die in der Zeichnung mit der **Flurbote 1** bezeichneten Baugelände; siehe RL Nr. 35
- 28. - 2.
- 29. - 3. Festsetzung für die in der Zeichnung mit der **Flurbote 2** bezeichneten Baugelände; siehe RL Nr. 39
- 30. - 4.
- 31. - 5. Festsetzung für die in der Zeichnung mit der **Flurbote 3** bezeichneten Baugelände; siehe RL Nr. 43
- 32. - 6.
- 33. - 7. Festsetzung für die in der Zeichnung mit der **Flurbote 4** bezeichneten Baugelände; siehe RL Nr. 47
- 34. - 8.
- 35. - 9.
- 36. - 10.
- 37. - 11.
- 38. - 12. Festsetzung: Die Unterlegung der Verkehrsflächen ist nicht Gegenstand der Festsetzungen dieses Bebauungsplanes
- 39. - 13. Die im Plan mit den Buchstaben B, R und C bezeichneten Straßenbauschritte (Pflasterstraße, Hesselstraße und Himmelsstraße) als verbindlich festgesetzte Verkehrsflächen
- 40. - 14.
- 41. - 15.
- 42. - 16.
- 43. - 17.
- 44. - 18. Hinweis: Für die Abgrenzung einer Fläche für Gärten in einer Baugrunderweisung ist auf die Darstellung der Abgrenzung für die Gärten zu achten
- 45. - 19. Die Regenwasser- (R) und Schneewasserkanäle (S) sind als Hinweis einzutragen
- 46. - 20. Die Anbau- und Anbauverhältnisse sind in den Festsetzungen für die nachstrichliche Übernahmen nach § 19 (1) BauNVO festzusetzen
- 47. - 21.
- 48. - 22. Aufhebungen: Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind alle planungsrechtlichen Festsetzungen und städtebaulichen Maßnahmen aufzuheben, insbesondere die nachfolgenden Fluchtlinienpläne (Planum/Querschnitt) Festsetzung: 06/03/03, 19/12/28, 11/1929 und 06/04/1929
- 49. - 23.
- 50. - 24.
- 51. - 25.

- 26. - 1.
- 27. - 2.
- 28. - 3.
- 29. - 4.
- 30. - 5.
- 31. - 6. Da im Plan eingetragene Trassen (T) sind nach § 19 (1) BauNVO festzusetzen. (Hinweis: siehe hierzu auch Nr. 4, 17 der Allgemeinen Erläuterungen)
- 32. - 7.
- 33. - 8.
- 34. - 9.
- 35. - 10. Festsetzung für die **Flurbote 1** (R 103, 117/55 und 98/35) zu Fl. 47a der Gemarkung Langerfeld westlich des Hauses Regentstraße 56; siehe RL Nr. 37
- 36. - 11.
- 37. - 12. Bei den Bereichen, Betriebsstellen und Anlagen, die in diesem Gebiet eintrifft werden, ist insbesondere durch bautechnische Ausrichtung, Zielvorgabe, Überwachungsmaßnahmen sowie durch Betriebsanweisungen und Anweisungen die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, daß an den Geräten diese Gebiete zu den benachbarten Wohn- und Wohngebieten hinsichtlich der Belastung durch elektromagnetische Felder (EMF) durch die Betreiber der Anlagen eine Berücksichtigung der Festsetzungen dieses Bebauungsplanes zu berücksichtigen sind.
- 38. - 13. Bei der Zulassung von Neuanbauten, -erweiterungen oder Änderungen ist die Beachtung der für gesunde Wohnverhältnisse erforderlichen Luftschichtdicke (LSD) zu berücksichtigen. Die Luftschichtdicke ist nach § 19 (1) BauNVO festzusetzen. (Hinweis: siehe hierzu auch Nr. 4, 17 der Allgemeinen Erläuterungen)
- 39. - 14. Bei der Zulassung von Neuanbauten, -erweiterungen oder Änderungen ist die Beachtung der für gesunde Wohnverhältnisse erforderlichen Luftschichtdicke (LSD) zu berücksichtigen. Die Luftschichtdicke ist nach § 19 (1) BauNVO festzusetzen. (Hinweis: siehe hierzu auch Nr. 4, 17 der Allgemeinen Erläuterungen)
- 40. - 15. Bei der Zulassung von Neuanbauten, -erweiterungen oder Änderungen ist die Beachtung der für gesunde Wohnverhältnisse erforderlichen Luftschichtdicke (LSD) zu berücksichtigen. Die Luftschichtdicke ist nach § 19 (1) BauNVO festzusetzen. (Hinweis: siehe hierzu auch Nr. 4, 17 der Allgemeinen Erläuterungen)
- 41. - 16.
- 42. - 17.
- 43. - 18. Bei der Zulassung von Neuanbauten, -erweiterungen oder Änderungen ist die Beachtung der für gesunde Wohnverhältnisse erforderlichen Luftschichtdicke (LSD) zu berücksichtigen. Die Luftschichtdicke ist nach § 19 (1) BauNVO festzusetzen. (Hinweis: siehe hierzu auch Nr. 4, 17 der Allgemeinen Erläuterungen)
- 44. - 19.
- 45. - 20.
- 46. - 21.
- 47. - 22.
- 48. - 23.
- 49. - 24.
- 50. - 25.

- 26. - 1.
- 27. - 2.
- 28. - 3.
- 29. - 4.
- 30. - 5.
- 31. - 6.
- 32. - 7.
- 33. - 8.
- 34. - 9.
- 35. - 10.
- 36. - 11.
- 37. - 12.
- 38. - 13.
- 39. - 14.
- 40. - 15. Bei der Zulassung von Neuanbauten, -erweiterungen oder Änderungen ist die Beachtung der für gesunde Wohnverhältnisse erforderlichen Luftschichtdicke (LSD) zu berücksichtigen. Die Luftschichtdicke ist nach § 19 (1) BauNVO festzusetzen. (Hinweis: siehe hierzu auch Nr. 4, 17 der Allgemeinen Erläuterungen)
- 41. - 16.
- 42. - 17.
- 43. - 18.
- 44. - 19.
- 45. - 20.
- 46. - 21.
- 47. - 22.
- 48. - 23.
- 49. - 24.
- 50. - 25.

- 26. - 1.
- 27. - 2.
- 28. - 3.
- 29. - 4.
- 30. - 5.
- 31. - 6.
- 32. - 7.
- 33. - 8.
- 34. - 9.
- 35. - 10.
- 36. - 11.
- 37. - 12.
- 38. - 13.
- 39. - 14.
- 40. - 15.
- 41. - 16.
- 42. - 17.
- 43. - 18.
- 44. - 19.
- 45. - 20.
- 46. - 21.
- 47. - 22.
- 48. - 23.
- 49. - 24.
- 50. - 25.

- 26. - 1.
- 27. - 2.
- 28. - 3.
- 29. - 4.
- 30. - 5.
- 31. - 6.
- 32. - 7.
- 33. - 8.
- 34. - 9.
- 35. - 10.
- 36. - 11.
- 37. - 12.
- 38. - 13.
- 39. - 14.
- 40. - 15.
- 41. - 16.
- 42. - 17.
- 43. - 18.
- 44. - 19.
- 45. - 20.
- 46. - 21.
- 47. - 22.
- 48. - 23.
- 49. - 24.
- 50. - 25.

- 26. - 1.
- 27. - 2.
- 28. - 3.
- 29. - 4.
- 30. - 5.
- 31. - 6.
- 32. - 7.
- 33. - 8.
- 34. - 9.
- 35. - 10.
- 36. - 11.
- 37. - 12.
- 38. - 13.
- 39. - 14.
- 40. - 15.
- 41. - 16.
- 42. - 17.
- 43. - 18.
- 44. - 19.
- 45. - 20.
- 46. - 21.
- 47. - 22.
- 48. - 23.
- 49. - 24.
- 50. - 25.

- 26. - 1.
- 27. - 2.
- 28. - 3.
- 29. - 4.
- 30. - 5.
- 31. - 6.
- 32. - 7.
- 33. - 8.
- 34. - 9.
- 35. - 10.
- 36. - 11.
- 37. - 12.
- 38. - 13.
- 39. - 14.
- 40. - 15.
- 41. - 16.
- 42. - 17.
- 43. - 18.
- 44. - 19.
- 45. - 20.
- 46. - 21.
- 47. - 22.
- 48. - 23.
- 49. - 24.
- 50. - 25.



776/1

VERFAHRENSSTAND
 ... Offenlegung ... bis ...
 Satzungsbeschluß ...
 Rechtskraftig, Inkraftsetzung
 gemäß §§ 12, 16, 19 BauNVO 28.10.88



Mit Genehmigung des Ressorts 102
 laut Rahmenvereinbarung



- 1.0 **ENTWURFSYSTEMATIK**
 Die Festsetzungen dieses Bebauungsplans sind in der Zeichnung mit den Buchstaben B, R und C bezeichneten Baugeländen festzusetzen. Die Festsetzungen sind in der Zeichnung mit den Buchstaben B, R und C bezeichneten Baugeländen festzusetzen. Die Festsetzungen sind in der Zeichnung mit den Buchstaben B, R und C bezeichneten Baugeländen festzusetzen.
- 2.0 **RECHTSGRUNDLAGEN**
 Die Festsetzungen dieses Bebauungsplans sind in der Zeichnung mit den Buchstaben B, R und C bezeichneten Baugeländen festzusetzen. Die Festsetzungen sind in der Zeichnung mit den Buchstaben B, R und C bezeichneten Baugeländen festzusetzen.
- 3.0 **BEBAUUNGSPLAN**
 Die Festsetzungen dieses Bebauungsplans sind in der Zeichnung mit den Buchstaben B, R und C bezeichneten Baugeländen festzusetzen. Die Festsetzungen sind in der Zeichnung mit den Buchstaben B, R und C bezeichneten Baugeländen festzusetzen.
- 4.0 **ALLGEMEINE ERLÄUTERUNG VON PLANZEICHEN UND NACHSTRICHLICHE ÜBERNAHMEN**
 Die Festsetzungen dieses Bebauungsplans sind in der Zeichnung mit den Buchstaben B, R und C bezeichneten Baugeländen festzusetzen. Die Festsetzungen sind in der Zeichnung mit den Buchstaben B, R und C bezeichneten Baugeländen festzusetzen.
- 4.01 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**
- 4.01.1 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**
- 4.01.2 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**
- 4.01.3 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**
- 4.01.4 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**
- 4.01.5 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**
- 4.01.6 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**
- 4.01.7 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**
- 4.01.8 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**
- 4.01.9 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**
- 4.01.10 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**
- 4.01.11 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**
- 4.01.12 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**
- 4.01.13 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**
- 4.01.14 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**
- 4.01.15 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**
- 4.01.16 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**
- 4.01.17 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**
- 4.01.18 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**
- 4.01.19 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**
- 4.01.20 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**
- 4.01.21 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**
- 4.01.22 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**
- 4.01.23 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**
- 4.01.24 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**
- 4.01.25 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**
- 4.01.26 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**
- 4.01.27 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**
- 4.01.28 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**
- 4.01.29 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**
- 4.01.30 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**
- 4.01.31 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**
- 4.01.32 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**
- 4.01.33 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**
- 4.01.34 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**
- 4.01.35 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**
- 4.01.36 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**
- 4.01.37 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**
- 4.01.38 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**
- 4.01.39 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**
- 4.01.40 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**
- 4.01.41 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**
- 4.01.42 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**
- 4.01.43 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**
- 4.01.44 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**
- 4.01.45 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**
- 4.01.46 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**
- 4.01.47 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**
- 4.01.48 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**
- 4.01.49 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**
- 4.01.50 **Abgrenzung der Baugelände von den Flächen, die zu einer anderen Nutzung bestimmt sind**



STADT WUPPERTAL
 Projekt:
Bebauungsplan 776/1 1. Änderung
- Hesselstraße / Regentstraße -
Aufstellungsbeschluss

Ressort
 Bauen und Wohnen
 R 105.1

Maßstab: ohne	Bearbeitet: Paepcke	Gezeichnet: Tkocz	Datum: 2016-01-25
------------------	------------------------	----------------------	----------------------

Plan-Nr.: 776/1-1-Änd-Aufstellungsbeschluss-tko-2016-01-25.cdr